

Was bisher geschah:

Kurze Geschichte der Initiative

In der Sitzung am 26. Juli 2017 hat die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes (KGV) Prüm beschlossen, sich gegen die Vorgehensweise des Bistums bezüglich der Übertragung der Vermögen der Kirchengemeinden auf die Pfarrei der Zukunft zur Wehr zu setzen.

Klar war hierbei von Anfang an, dass nicht auf einen Rechtsstreit hingearbeitet werden soll; es soll vielmehr versucht werden, in Verhandlungen mit den Vertretern der Bistumsleitung zu einvernehmlichen sinnvollen Lösungen zu kommen.

Gleichwohl wurde beschlossen, einen Rechtsbeistand zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, damit auch mit den Rechtsanwälten der Bistumsleitung auf Augenhöhe verhandelt werden kann. Die Genehmigung des Rechtsbeistands erfolgte durch den Herrn Generalvikar am 05.12.2017.

Von den Verwaltungsräten unserer 10 Pfarreien wurden Beschlüsse gefasst, den KGV mit der Wahrnehmung ihrer Interessen in Sachen Vermögensverwaltung der Zukunft zu beauftragen.

Gleichzeitig wurden die Vertreter der Kirchengemeindeverbände der Dekanate Bitburg, St. Willibrord Westeifel und Vulkaneifel zu einem Informationsaustausch am 21.08.2017 ins Pfarrheim Prüm eingeladen. Mit 40 Teilnehmern waren an diesem Termin alle 17 eingeladenen KGV vertreten.

Am 07.09.2017 fand eine weitere Zusammenkunft mit Vertretern aus den 3 bis dahin beteiligten Dekanaten und einem Vertreter aus dem KGV Adenau statt.

Zu der folgenden Versammlung am 26.09.2017 wurde erstmals auch Fritz-Peter Linden vom Trierischen Volksfreund eingeladen (Bericht im Volksfreund am 28.09.2017).

Am 29.09.2017 bot der Generalvikar ein Gespräch in der Eifel an.

Das Gespräch fand auf unsere Einladung am 06.11.2017 ab 19:00 Uhr im Pfarrheim statt und dauerte rd. 3 Stunden. Das Gespräch wurde von beiden Seiten sehr sachlich geführt. Am Ende des Gesprächs wurde folgende Formulierung für das Ergebnis festgelegt:

„Der Generalvikar begrüßt es, dass die Gemeinden sich zusammenschließen, um gemeinsam mit dem Bistum konstruktiv an der Ausgestaltung der Kirchengemeinden der Zukunft zu arbeiten, dies insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortung bei der Vermögensverwaltung vor Ort.“

Es wurde von beiden Seiten in Aussicht gestellt, dass weitere Gespräche stattfinden sollen.

Am 10. Und 11.10.2017 wurden alle 169 Pfarreiengemeinschaften der 34 Dekanate angeschrieben und um eine Stellungnahme zu den Vermögensfragen der Pfarreien gebeten.

Die Schreiben gingen an die Pfarrbüros mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltungsräte in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Im Schreiben wurden unsere Gründe für die Ablehnung der Bistumsvorhaben, die sich bis dahin ergeben haben, kurz dargestellt:

- Nach Auflösung der Kirchengemeinde wird es KEINE örtlichen Verwaltungsräte mehr geben, die bisher viele Aufgaben ehrenamtlich in Ihren Kirchengemeinden verrichteten.
- Nur durch einen Fortbestand der Kirchengemeinden ist gewährleistet, dass die lokalen Interessen auch in Zukunft vertreten werden können.
- Gerade in der geplanten XXL Pfarrei werden sich die vorgesehenen Verwaltungsausschüsse nicht um alle Belange der Kirchenstandorte kümmern können.
- Die Zweckbindung des in den Kirchengemeinden über Jahrhunderte eventuell erworbenen Vermögens kann nach Übergang in die XXL Pfarrei nicht mehr kontrolliert werden. Dies kommt einer faktischen Enteignung gleich. Es ist zu befürchten, dass sich die Anzahl in den Räten von engagierten Ehrenamtlichen drastisch reduzieren wird.
- Die dann von bezahlten Kräften zu leistenden Aufgaben führen zu extremer Verteuerung oder werden gar nicht mehr erledigt.

Darauf wurde um Beantwortung folgender Frage gebeten:

1. Sind Sie für den Weiterbestand der jetzigen Kirchengemeinden, auch in den neuen XXL Pfarreien?

oder

2. Sind Sie für die Auflösung der jetzigen Kirchengemeinden und Bildung einer XXL Kirchengemeinde parallel zur XXL Pfarrei?

Bisher (Stand: 09.05.2018) sind **220** Rückmeldungen von Räten aus dem gesamten Bistum eingegangen, davon **208 für den Erhalt der Kirchengemeinden**, 10 für die Auflösung und 2 noch ohne eindeutige Entscheidung.

Zudem erfolgten viele Einzelmeldungen gegen die Auflösung der Kirchengemeinden.

Anhand von verschiedenen Rückfragen mussten wir feststellen, dass ein großer Teil der Räte nicht oder erst sehr verspätet durch ihr Pfarrbüro informiert wurden.

Die Anzahl der Rückmeldungen wäre ansonsten mit Sicherheit wesentlich höher ausgefallen.

Inzwischen wurde die engere Aktionsgruppe auf 16 Teilnehmer, davon 5 aus dem Saarland, vergrößert.

In einer ersten Zusammenkunft dieser Gruppe wurde beschlossen, am 18.12.2017 um 19:00 Uhr eine weitere Versammlung im Jugend- und Pfarrheim St. Bernhard in Wittlich durchzuführen. Hierzu wurde durch die Presse, Trierischer Volksfreund, Saarbrücker Zeitung und Rheinzeitung Koblenz eingeladen.

Das Ergebnis der Versammlung wurde durch unseren Rechtsanwalt Dr. Séché wie folgt zusammengefasst:

„Für die Strukturreform im Bistum Trier gibt es zwei Ansätze: Der Ansatz A sieht vor, dass die gegenwärtigen Kirchengemeinden zunächst weiter bestehen bleiben und lediglich in neuen Kirchengemeindeverbänden zusammengefasst werden. Der Ansatz B sieht vor, dass die bisherigen Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände durch 35 neue Kirchengemeinden ersetzt werden.

Ansatz B wird nach Überzeugung der Initiative dazu führen, dass die allermeisten Ehrenamtlichen nicht mehr bereit sein werden, ihr ehrenamtliches Engagement fortzusetzen. Das kirchliche Leben vor Ort steht und fällt jedoch schon heute und erst recht in Zukunft mit dem ehrenamtlichen Engagement der Gläubigen. Für den KGV Prüm ist daher der vorläufige Fortbestand der gegenwärtigen Kirchengemeinden und damit der Ansatz A die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen der Strukturreform im Bistum Trier.

Der KGV Prüm fordert Bischof Stephan daher auf, bei der Gestaltung der Strukturreform die auf langjährigen Erfahrungen beruhende Folgeneinschätzung der Ehrenamtlichen in den Gemeinden zu berücksichtigen und die Kirchengemeinden zu diesem Zweck stärker in den Gestaltungsprozess mit einzubinden, so dass die Erfahrungen der Ehrenamtlichen vor Ort in einem ebenso konstruktiven wie ergebnisoffenen Dialog in den Gestaltungsprozess eingebracht werden können.“

Seit Ende Januar ist unsere Interseite freigeschaltet.

Am 01. Februar und am 28. März 2018 fanden Gespräche im Generalvikariat statt. Bei diesen Gesprächen wurden die gegenteiligen Standpunkte ausführlich dargelegt. Vor allem wurden die durch die Rückmeldungen auf unser Schreiben vom 09.10.2017 eingegangenen Meinungen und Befürchtungen dargelegt.

An den Gesprächen haben teilgenommen:

Für die Bistumsleitung: Finanzdirektorin Kirsten Straus, Bischofsvikar Dr. Georg Holkenbrink und Justitiar Matthias Müller

Für die Initiative: Rechtsanwalt Dr. Marcel Sèchè, Peter Meyer, Johann Thomas, Helmut Baltes und Siegfried Klemm (nur am 28.03.2018)

Informationsabende am 04. April 2018 im Pfarrheim in Schweich und am 11. April 2018 in der CEB Akademie in Merzig

Obwohl die Terminveröffentlichung für beide Versammlungen in der Presse nur regional und erst sehr spät erfolgte, haben jeweils rund 50 Interessierte den Weg nach Schweich und Merzig gefunden.

Nach der Begrüßung folgten Informationen über das Gespräch vom 28. März 2018 im Generalvikariat.

Nach lebhaften Diskussionen wurde in beiden Veranstaltungen ein Papier unter dem Namen „Schweicher Thesen“ mit insgesamt einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen verabschiedet. Die "Schweicher Thesen" können als PDF-Datei heruntergeladen werden.